

**Zusammenfassende Stellungnahme:**

Der Entwurf der Nationalen Wasserstrategie wird als sehr umfassend, tiefgründig und vielschichtig eingeschätzt. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Strategie so viele unterschiedliche Themenfelder in Bezug auf unsere Wasserressourcen bündelt und in ein insgesamt schlüssiges Aktionsprogramm überführt. Dieses sollte allerdings in Teilbereichen noch stärker mit Modellprojekten unteretzt werden, um umsetzungsorientierter zu werden. Die inhaltliche Ausrichtung der Strategie wird in vollstem Umfang unterstützt. Im Detail sollte die Handlungsfelder zur Vorsorge urbaner Wasserkrisen und zum Schutz der Meere noch etwas gestärkt und ausgebaut werden.

Verband	Seite	Zeile/ Aktions- Nr.	Änderung	Begründung/Kommentar
ABC	1	3	(Streichung, Änderung)	(Text)
bdla	2	44	Resiliente Wasserversorgung und Vorbeugung von Wasserkrisen (Änderung des Titels)	Der bisherige Titel greift etwas zu kurz. Im Begriff der Resilienz ist die Anpassung der Wasserversorgungsstrukturen an den Klimawandel inbegriffen, aber der Resilienzbegriff geht darüber hinaus und bezieht auch Managementfragen und viele andere Komponenten einer krisenfesten Wasserversorgung mit ein.
bdla	3	61	Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor <del>stofflichen</del> <del>Einträgen vom Land</del> schützen	Stoffliche Einträge sind nur eine von vielen Ursachen des schlechten ökologischen Zustandes der Meere, deshalb sollte das Kapitel inhaltlich ergänzt und die Überschrift angepasst werden.
bdla	8	118		Der bdla unterstützt sehr die Verknüpfung der NWS mit dem Weißbuch Stadtgrün und dem Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel und anderer nationaler Strategien. Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ stellt einen wegweisenden Ansatz dar. Das Förderprogramm stößt auf ein hohes Interesse und stellt eine bedeutende Unterstützung von Kommunen dar; es ist eine essentielle sachliche und räumliche Ergänzung u. a. der Städtebauförderung. Die Bundesregierung sollte das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ verstetigen und die Finanzierung langfristig in ausreichendem Umfang sicherstellen.
bdla	11	245	Die Gewässer <b>einschließlich der Meere</b> müssen daher so bewirtschaftet werden, dass ihre <b>ökologische</b> Funktionsfähigkeit und Widerstandskraft erhalten bleiben und nach Möglichkeit verbessert, wiederhergestellt und, wo erreicht, langfristig gesichert werden.	In der Mission 2050 tauchen die Meere bislang nicht auf. Das ist vor dem Hintergrund der Bedeutung der Meere unverständlich, denn auch für diese trägt Deutschland Verantwortung. Zudem geht es nicht um eine jedwede Funktionsfähigkeit, sondern einen Erhalt der Ökosysteme und damit eine ökologische Funktionsfähigkeit.
bdla	23	726		Die angesprochenen Leitbilder sollten auch Leitlinien beinhalten, wie in Dürreperioden mit Wasserressourcen resilient und nachhaltig umgegangen werden soll, ohne die landschaftliche Tragfähigkeit zu überspannen. Es sollte eine Integration der Leitbildentwicklung in

				bestehende Planungsprozesse auf kommunaler (oder auch regionaler) Ebene und eine Nutzung integrativer Planungsinstrumente erfolgen.
bdla	24	769		Der bdla unterstützt eine Änderung des § 55 Abs.2 WHG. Zusätzlich sollte der Einsatz neuerer Umwelttechnologien wie beispielsweise Verdunstungsbeete, Gebäudebegrünung, multifunktionale blau-grüne Infrastrukturen bedacht werden. Experimente sind nötig, um auch jenseitig der „alten Regelwerke und Normen“ Innovationen hervorzubringen. Es bedarf einer Experimentierklausel, die es bei innovativen Ansätzen ermöglicht, im Nachgang Anpassungen durchzuführen.
bdla	28	925	Wassernutzungen in den Städten können zu Konkurrenzen mit Nutzungen im Umland führen, bspw. zwischen verschiedenen Wassernutzern wie Landwirtschaft, öffentlicher Wasserversorgung oder auch Tourismus und Bewässerung im städtischen Raum.	Die Stärken der Landschafts- und Grünordnungsplanung sollen als geeignete Instrumente auf Quartiers-/Baugebietsebene bzw. Gesamtstadt/Landschaftsraum zum Tragen kommen, um in räumlichen Konzepten Nutzungskonkurrenzen zu bewältigen und um die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Belange voranzutreiben, z.B. durch Regenwasserbewirtschaftung, in Verbindung mit anderen Freiraumbelangen in planerische Gesamt-/Freiraumkonzepten. (Vernetzungsachsen, Biotop-/Grünflächenverbund, Schwammflur, gewässersensible Landnutzung ...)
bdla	28	937	Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist weit vorangeschritten.	Es sollen weitere Hemmnisse im Planungsprozess abgebaut werden. Dafür muss das Wasserrechtsverfahren für Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Renaturierung vereinfacht werden. Dafür müssen rechtliche Rahmenbedingungen für Flächenzugriff geschaffen und das öffentliche Vorkaufsrechte für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen gestärkt werden.
bdla	31	1090		Um eine wassersensible Stadtentwicklung voranzutreiben sollte die Bundesregierung die Möglichkeit einer baurechtlichen Normierung des Freiflächengestaltungsplans (FGP) prüfen und diesen im Rahmen der anstehenden Baurechtsreform berücksichtigen. Sie sollte eine entsprechende Ergänzung der Musterbauordnung um den FGP auf Bundesebene auf den Weg bringen und damit die Anpassung der Landesbauordnungen bzw. der Bauvorlageverordnungen der Länder konkret vorbereiten. Denn der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan (FGP) ist dafür das geeignete Planungsinstrument, das die qualitätvolle

				Entwicklung von Flächen voranbringt und einen vielfältigen klimabezogenen Mehrwert schafft. Er übernimmt Bündelungsfunktion, trägt zur Verfahrensvereinfachung bei, schafft Rechtssicherheit und hilft kostenträchtige Planungsfehler zu vermeiden. Mit der bundesrechtlichen Verankerung und bundesweiten Anwendung des FGP würde eine klimagerechte Gestaltung der Baugrundstücke sichergestellt; sowohl im Neubau als auch in der Bestandsentwicklung, auf privaten und öffentlichen Flächen.
bdla	32	1124	In einem Dialogformat unter Einbeziehung relevanter Stakeholder (Kommunen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Verbände u. a.) sollen in einem ersten Schritt gemeinsam branchenspezifische Herausforderungen für die Entsiegelung identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet werden.	Ein Lösungsansatz die Entsiegelung im städtebaulichen Kontext voranzutreiben, ist die Entwicklung eines Handlungsprogrammes für Freiraumentwicklungskonzepte zur Unterstützung der Kommunen. Denn Freiraumentwicklungskonzepte sind die ideale Dachstrategie für diverse Handlungsfelder: Klimaanpassungs- und Schwammstadtkonzepte, Biodiversitätsstrategien, Umweltgerechtigkeitskonzepte, kommunale Sport-/ Bewegungs- und Gesundheitsprogramme.
bdla	46	1720	Ergänzung eines neuen Anstrichs nach 1720: Die wachsende Anzahl an klimawandelbedingten Dürreperioden stellen auch in Deutschland die Wasserversorgung von Regionen vor wachsende Herausforderungen. Während in Deutschland ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet wird, nehmen weltweit Anzahl und Intensität urbaner Wasserkrisen deutlich zu: Jede vierte der 500 größten Städte der Welt erlebt mittlerweile regelmäßig Engpässe in der Wasserversorgung (PALLINGER 2020), was nicht allein dem Klimawandel zuzuschreiben ist, sondern einem Konglomerat aus Einflussfaktoren, das von Bevölkerungswachstum über nicht resiliente Wasserversorgungssysteme bis hin zu deutlich zu hohen Wasserbedarfen und Managementfehlern reicht. Vor dem Hintergrund der internationalen Erfahrungen gilt es, in Deutschland rechtzeitig Vorsorge gegenüber urbanen Wasserkrisen zu treffen und dabei Städte genauso wie ihr Umland mitzunehmen.	Die Nationale Wasserstrategie thematisiert zu wenig urbane Wasserkrisen. Auch wenn die Trinkwasserversorgung in Deutschland derzeit glücklicherweise auf einem hohen Niveau abgesichert ist (vgl. UBA 2020d, KLOSE 2020), zeigen die Dürren der letzten Jahre und erste teilräumliche Versorgungsengpässe, dass auch hierzulande nicht unbegrenzt Wasserressourcen zur Verfügung stehen. In vielen Metropolregionen bestehen letztlich keine resilienten Wasserversorgungssysteme – so ist die Vielfalt der eingesetzten Wasserressourcen oftmals gering (keine Regenwassernutzung z.B., zu dominante Bezugsquellen) und nur eine geringe Flexibilität im System, oft ist auch die Balance zwischen Zentralität und Dezentralität unausgewogen. Hinzu kommt, dass sich städtische Räume oftmals aus ihrem Umland bedienen, und dieses in Dürreperioden zweimal betroffen werden: zum einen haben sie selbst Wasserdefizite mit Folgen im Naturhaushalt (trockenfallende Flüsse) zu beklagen, zum anderen exportieren sie Wasser, was sie selbst gut gebrauchen könnten. Hier sind Konflikte zwischen Städten und ihrem Umland bzw. zwischen Stadt und Land vorprogrammiert. Vorsorgende Konzepte und Maßnahmen sind deshalb dringend zu empfehlen.

bdla	47	1795	...miteinander vernetzt. Zwischen Städten als Verbrauchszentren und ihren Trinkwasserschutzgebieten werden nachhaltige Lösungen und Win-Win-Ansätze gefunden, die auch in den Hauptentnahmegebieten einen ökologisch tragfähigen Landschaftswasserhaushalt gewährleisten. Städte tragen vermehrt dazu bei, durch Maßnahmen auf ihrem eigenen Stadtgebiet urbanen Wasserkrisen vorzubeugen.	In der Vision – Wasserinfrastrukturen im Jahr 2050 wird noch nicht auf eine Vorsorge gegenüber urbanen Wasserkrisen abgehoben. Dabei ist es dringend erforderlich, dass die Hauptverbrauchszentren von Wasser nicht ihre Probleme ins Umland exportieren, sondern auch räumlich übergreifend nachhaltige Lösungen zwischen Stadt und Land gesucht und gefunden werden.
bdla	48	1830		Der bdla unterstützt die Überprüfung der technischen Regelwerke unter Berücksichtigung von Klimazielen.
bdla	49	1887	Als Voraussetzung für die Förderung aus der Städtebauförderung sind Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel vorzusehen, beispielsweise durch Verbesserung der grünen und auch blauen Infrastruktur (Bodenentsiegelung, Fassadenbegrünung oder Schaffung/Erhalt/Erweiterung von Grünflächen, Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen).	Nach Artikel 4 (2) Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 reicht es aus, wenn eine der Maßnahmen eines Förderprogramms der Förderung der Klimaanpassung dient. Mit einer einzelnen Maßnahme wird jedoch keine Schubkraft und Verbindlichkeit für die Klimaanpassung erzeugt. Klimaanpassung muss deshalb im Rahmen der Städtebauförderung stärker berücksichtigt werden. Konkret sind deshalb die planerische Vorbereitung von Maßnahmen zur Klimaanpassung sowie höhere Verbindlichkeit von Umfang und Qualität dieser Maßnahmen in der Städtebauförderung erforderlich. Auch das Thema der klimatischen Belastungen und Risiken muss sich stärker in den entsprechenden Voruntersuchungen der Städtebauförderung abbilden, um passgenaue Strategien und Maßnahmenkonzepte abzuleiten. Zudem ist die großräumige Grünvernetzung zu stärken und dafür die Neuausweisung von Fördergebietskulissen als auch die Überlagerung mit bestehenden Fördergebietskulissen zuzulassen. Die Arbeitshilfen und Leitfäden der Städtebauförderung sind in diese Richtung deutlich zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung sollte die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung gemeinsam mit den Ländern optimieren und wirksame Anforderungen an eine klimaresiliente Förderpolitik formulieren.
bdla	52	1998	Intelligente Systeme, die z. B. Gebäudekühlung, Brauchwasserbereitstellung, Bewässerung von Ziergärten sowie Dach- und Fassadenbegrünungen kombinieren, sind umsetzbar und sinnvoll, werden jedoch bisher nur in Einzelfällen eingesetzt. Um die Modellprojekte in	Der bdla begrüßt in diesem Zusammenhang die ganzheitliche Betrachtungsweise. Bei der Neuausrichtung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in 2023 mit dem Programm Klimafreundliches Bauen ist dieser Ansatz weiter zu verstetigen und die Ausreichung von Bundesfördermitteln für Neubauten und Sanierungen an

			<p>der Fläche auszurollen, bedarf es einer stärkeren Lenkung durch die öffentliche Hand sowie einer Anpassung derzeit bestehender formaler Hürden wie z. B. der strengen Auslegung des Anschluss- und Benutzungszwangs für zentrale Infrastrukturen.</p>	<p>Mindeststandards in der Außenraumqualität ebenso wie an Dach- und Fassadenbegrünung zu koppeln. Nature-based solutions sind gleichwertig mit technischen Lösungen anzustreben, die ökologische, soziale und funktionale Qualität von Außenräumen, wie Entsiegelung, Schutz und Pflanzung von Stadtbäumen, hohe Aufenthaltsqualität etc., ist zu fördern. Bei Nichtwohngebäuden ist eine Orientierung am Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB_AA) anzustreben. Die Bundesregierung sollte nachhaltige Außenanlagen und die Begrünung der Gebäude in das Programm Klimafreundliches Bauen integrieren.</p>
bdla	60	2372	<p>Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz des Bundesumweltministeriums soll ein „Bundesprogramms für klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und die Gewässerentwicklung“ aufgelegt werden.</p>	<p>Die Bundesregierung sollte bei den Förderbedingungen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz die Spezifika urbaner Räume, deren komplexe Rahmenbedingungen sowie insb. die multifunktionalen Qualitäten grüner Freiräume berücksichtigen. Um den Natürlichen Klimaschutz und die Klimaanpassung bei Bauprojekten konzeptionell zu berücksichtigen sowie in der Abwägung mit anderen Belangen zu festigen, ist es notwendig, neue und innovative Verfahren zu etablieren. Damit können frühzeitig Risiken, Belastungen, Schwachstellen und auch Lösungen identifiziert werden. Bei städtebaulichen Projekten und informellen Planungen sollte ein „Klima- und Freiraumcheck“ durchgeführt werden. Dieser Fachbeitrag für einen „Klima- und Freiraumcheck“ könnte an die Vergabe von Fördermitteln gebunden und bei Bundesinvestitionen verpflichtend werden. Eine angemessene rechtliche Verankerung, beispielsweise in Form eines Berücksichtigungsgebotes, ist zu prüfen. Die Bundesregierung sollte einen wirkungsvollen „Klima- und Freiraumcheck“ in der Stadtentwicklung einführen.</p>
bdla	63	2480/ 2485	<p>Ergänzung: Der Meereszustand hat sich in den letzten Jahren in Bezug auf eine Vielzahl von Indikatoren deutlich verschlechtert. Maßgebliche Nutzungsintensivierungen durch den Schiffsverkehr und die Fischerei, durch neue Leitungen, Offshore-Windkraftanlagen, Störungen des Meeresbodens durch Grundschleppnetze, eine Zunahme des Rohstoffabbaus und Verlärmung durch Baumaßnahmen führen neben umfangreichen Stoffeinträgen und</p>	<p>Der ökologische Zustand sowohl der Nord- als auch Ostsee ist äußerst bedenklich, und der bisherige Entwurf der Wasserstrategie sucht dafür zu einseitig die Gründe in den Stoffeinträgen. Diese tragen zweifelsohne maßgeblich zur Belastung bei, ordnen sich aber in ein ganzes Spektrum an Ursachen ein, die im Vorschlag deshalb zumindest beispielhaft ergänzt werden. Weder die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie noch alle sonstigen Meeresübereinkommen beschränken sich auf stoffliche Aspekte, deshalb sollte auch die Nationale Wasserstrategie inhaltlich geweitet werden. Mehr als die Hälfte (54,5 %) der Fischarten der Ostsee</p>

			Auswirkungen des Klimawandels zu einer anwachsenden kumulativen Belastung der Meeresökosysteme.	und fast die Hälfte (ca. 47 %) der Nordsee befanden sich in der Erhebung 2016 in einem schlechten Zustand. Die Störungen des Meeresbodens durch Fischerei mit Grundschieppnetzen nahm bislang nicht ab. Die bewerteten, weitverbreiteten und besonders geschützten benthischen Lebensräumen beider Meeresgewässer waren in der letzten Erhebung in keinem guten Zustand, genauso wenig die Meeressäuger. Nahezu 80 % der betrachteten Küsten- und Seevögel der Ostsee waren 2016 ebenfalls in einem schlechten Zustand. Bei einem solch problematischen Zustand reicht es nicht, allein auf Stoffeinträge zu fokussieren.
bdla	78	6)	Ergänzung_ Modellprojekte Resiliente Wassernutzung zwischen Stadt und Land	Die Leitlinie in 6) sollte durch Ausschreibung und finanzielle Förderung von Modellprojekten unteretzt werden. Denn in vielen Metropolregionen ist die Wasserversorgung noch nicht resilient, hier besteht dringender Handlungsbedarf, der im Kontext der Stadt- und Landschaftsentwicklung interdisziplinär angegangen werden sollte. Dazu sind Modell- oder auch Pilotprojekte ein geeignetes Format.
bdla	82	19)	Ergänzung: Modellprojekte Wassersensible Stadt	Das Aktionsprogramm hat viele Leitbilder, aber zu wenige konkrete Maßnahmen. Modellprojekte helfen, die Umsetzung der Leitbilder wirksam auf den Weg zu bringen und gute Beispiele zu schaffen. Modellprojekte, die mehrere Städte/ Regionen finanziell bei der Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer wassersensiblen Stadt unterstützen, schaffen zudem eine Vielfalt an Ideen, die breitenwirksamer sein kann. Deshalb wird empfohlen, ein solches Modellprojekt mit aufzunehmen und finanziell entsprechend auszustatten.

Stand 19.12.2022